

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung
des Beratungsverfahrens:

Einheitliche Dokumentation zahnärztlicher
Früherkennungsuntersuchungen im Untersuchungsheft für
Kinder und notwendige Änderungen in der Richtlinie zur
zahnärztlichen Früherkennung

Vom 17. November 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. November 2022
folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Antrag der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung vom 10. Mai 2022, aktualisiert am 16. August 2022 und 3. November 2022 auf Einleitung eines Beratungsverfahrens gem. 1. Kapitel § 5 VerFO: Einheitliche Dokumentation zahnärztlicher Früherkennungsuntersuchungen im Untersuchungsheft für Kinder und notwendige Änderungen in der Richtlinie zur zahnärztlichen Früherkennung wird angenommen und das diesbezügliche Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung (VerFO) des G-BA eingeleitet.
- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach I. unter Zugrundelegung des Zeitplans beauftragt.

Berlin, den 17. November 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken